

Haftungsvereinbarung für die Durchführung von speziellen Dienstleistungen

- Nach Durchführung der Reinigungsarbeiten wird durch Ihre Unterzeichnung des Service-Rapports die Abnahme der Arbeiten bestätigt.
- Die Inbetriebnahme des gereinigten Systems durch unseren Kunden oder seine Beauftragten sowie das rügelose Verhalten des Kunden während der Dauer von zwei Wochen nach Rechnungszugang stellt ebenfalls eine Abnahme unserer Arbeiten dar.
- Wir machen jedoch darauf aufmerksam, dass uns eine Gewährleistung nach VOB bei Reinigungsarbeiten dieser Art nicht möglich ist, da es sich hier um eine technische Dienstleistung handelt und nicht um eine Bauleistung.
- Nach Abschluss der Reinigungsarbeiten werden die gereinigten Anlagen gemeinsam mit dem Betreiber vor Ort überprüft und protokolliert.
- Sollte die Sauberkeit beanstandet werden, besteht das Recht auf eine kostenlose Nachreinigung, jedoch sofort im Zuge der Gesamtarbeiten, worauf eine gemeinsame Abnahme erfolgt.
- Darüber hinausgehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrunde, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder fehlgeschlagener Nachbesserung, bestehen nicht.
- Ansprüche aus chemischen Reinigungen gegen die Firma Schicht GmbH verjähren in 3 Monaten gerechnet ab der Beendigung der erbrachten Dienstleistung.
- Das Informationsblatt für die speziellen Bedingungen chemisch-wasserseitiger Reinigungen ergänzend zu den AGBs wurden übergeben und durch Unterschrift anerkannt.
- Als Gerichtsstand wird München vereinbart.
- Sollte ein Punkt der vertraglichen Regelung unwirksam sein, so bleiben alle anderen Vereinbarungen unverändert gültig.

Kundenname:

Auftragsnummer:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kunden vor Beginn der Dienstleistung

